Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 51 (1943)

Heft: 15

Anhang: FHD = SCF

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FHD SCF

Beilage zur Schweizerischen Rotkreuz-Zeitung
Annexe du Journal de la Croix-Rouge suisse
Supplemento del Giornale della Croce Rossa svizzera

FHD Gattung 10 | SCF Catégorie 10

Der Schock und seine Behandlung

Unter Schock versteht man einen eigentümlichen, lähmungsartigen Zustand des zentralen Nervensystemes, der die Lebensfunktionen des Verletzten unter Umständen so stark herabsetzen kann, dass der Tod eintritt (Stieda).

Das den Schock auslösende Moment kann ein *psychisches* oder *körperliches* Trauma sein. Plötzliche Sinneseindrücke (Explosionen, Bombeneinschläge usw.) können ohne Körperverletzungen Schock verursachen, wie auch schwere Körperverletzungen selbst Schock auslösen können. Bekannt ist auch der Schockzustand bei plötzlichem Auftreten von grossen Schmerzen, beispielsweise wenn einem Verunfallten grössere Nervenbündel gequetscht oder durchrissen werden (Ueberfahrenwerden, Kriegsverletzungen, Autonarkose des Organismus als Selbstschutz).

Die Schockauswirkungen sind körperlicher und psychischer Art. Zufolge der reflektorischen Gefässnervenlähmung besteht grosse Blässe der Haut und der sichtbaren Schleimhäute, auffallende Kühle der peripheren Körperregionen (Nase, Gliedmassen), bleigraues Aussehen, kalter Schweiss. Puls klein, fadenförmig, frequent, oft gar nicht mehr tastbar. Wenn er an der Handgelenkschlagader nicht mehr zu tasten ist, soll er versuchsweise an den Halsgefässen nachgeprüft werden, da er dort auch bei Kleinheit länger gefühlt werden kann. Die Körpertemperatur ist unterschwellig (1—2 Grad unter der Norm). Die Gesichtszüge sind verfallen, die Pupillen weit und in ihrer Reaktion träge. Die Atmung ist oberflächlich und ebenfalls stark beschleunigt. Das Bewusstsein ist beim Schockzustand erhalten, jedoch ist die geistige Regsamkeit eingeschränkt. Der Verunfallte ist auf intensives Anreden hin ansprechbar und kann — wenn auch nur schwerfällig — Antwort geben. Die Sensibilität ist vermindert.

Nur ausnahmsweise tritt der Schockzustand nicht in seiner lähmenden, sondern in seiner erregten Form auf. In diesen Fällen schreien die Verletzten laut und perseverieren monoton in ihren Klagen, die sich häufig auf Abwehrrufe zur Ablenkung des eingetroffenen Unglückes beschränken. Bei grösseren Katastrophen scheinen Frauen mehr Neigung zur erregten Schockform zu haben als Männer.

Die Frage des Schockzustandes in ihren tiefern Ursachen ist leider auch heute noch nicht restlos geklärt. Im Laienkreis und auch in der Praxis der Kriegschirurgie bestehen keine scharfen Grenzen zwischen Schock und Kollaps. Für die Theorie und die wissenschaftliche Forschung muss aber dieser Unterschied gemacht werden.

In den unkomplizierten Schockfällen erholen sich die Betroffenen für gewöhnlich von selbst und vollständig, sofern durch die erlittenen Beschädigungen keine anderweitigen Komplikationen eintreten. Unter Wärmezufuhr und Ruhe verschwinden leichtere Schockzustände innert Stunden wieder völlig.

Bei der erregten Schockform muss durch Beruhigungsmittel (am besten Morphium, wenn ärztliche Kontrolle möglich, eventuell gar unter Skopolaminzugabe) Ruhe geschaffen werden. Zur Vermeidung eines weitern Absinkens des Blutdruckes werden vorteilhaft gleichzeitig Kreislaufmittel verabfolgt, wie dies übrigens auch bei der lähmenden Schockform erforderlich ist. Lokale Anwendungen von Wärme (heisse Tücher, hautreizende Mittel, Senfpflaster, Salmiakriechen usw.), Darreichung von heissen Getränken (sofern keine Gegenindikation vorhanden ist [Bauchverletzung, Peritonitis]), Bewusstlosigkeit (Aspirationspneumonie) usw.

Falls keine perorale Aufnahme von stimulierenden Mitteln möglich ist, kann durch Injektionen nachgeholfen werden. Auffallend ist beim Schock, dass die Toleranzgrenze für Stimulationsmittel eine sehr hohe ist.

Zweckmässig erscheinen Coramininjektionen, Cardiazol, Kampher, Strychnin. Als souveränes Mittel zur Schockbekämpfung hat sich die Bluttransfusion in mittleren Dosen 250—300 cm³ erwiesen; wo sie nicht ausgeführt werden kann, hilft auch eine langsame intravenöse Kochsalzinjektion.

Die Hirnanaemie wird durch Kopftieflage eventuell kombiniert mit Stauung der Halsgefässe bekämpft. Recht günstig wirkt sich auch das Auswickeln der Extremitäten aus, damit das in die grossen Körperorgane versackte Blut wieder zur Zirkulation gezwungen wird. Bei schweren Schockzuständen kann durch die Einleitung künstlicher Atmung bei ausgewickelten Extremitäten und manuell komprimierter Leber der zusammengebrochene Kreislauf mit Unterstützung der vorerwähnten Massnahmen wieder in Gang gebracht werden.

Bei schweren Verletzungen und Schockzustand ist es nach Henschen angezeigt, den schockerzeugenden Nerveneinfluss, beispielsweise der beschädigten Extremität durch Lokalanaesthesiemittel und Abschnürung des Gliedes zu blockieren.

Transporte und operative Eingriffe ertragen Schockierte äusserst ungünstig. Sofern durch eine Verzögerung keine Lebensbedrohung verbunden ist, muss das Abklingen dieses pathologischen Zustandes abgewartet werden. Muss trotzdem vorzeitig operiert werden, so beschränke man sich auf den allerkleinsten Noteingriff und vermeide Allgemeinbetäubung. Schockverletzte sind unter Narkoseeinwirkung besonders hinfällig. Der operative Eingriff hat in lokaler Schmerzbetäubung zu erfolgen; wenn der vorzunehmende Eingriff das verbietet, so gehe man nicht weiter als zum kurzen, reinen Aetherrausch.

Voreiliges Helfenwollen kann dem schockverletzten Patienten unter Umständen mehr Schaden zufügen als Passivität. Bei schwer Schockierten beschränke man sich deshalb auf ein Minimum an chirurgischer anderweitiger Hilfeleistung und richte sein Hauptaugenmerkmal auf die Behebung dieses Zustandes. Dass schwere und zunehmend bedrohlicher werdende Mitbeschädigungen, wie Blutungen auch im Schock, wenn auch u. U. nur provisorisch gebremst werden müssen, versteht sich von selbst. Die Kunst der kriegsverletzten Schockpatienten besteht darin, sie baldmöglichst aus diesem Zustand herauszubringen und während der notwendigen Wartezeit die Mitverletzungen sich nicht verschlimmern zu lassen.

Alle SCF del Ticino

Possiamo già sin d'ora annunciare alle camerate che, in un avvenire non troppo lontano, tutte noi potremmo avere grembiale o tailleur di divisa mediante una spesa relativamente poco elevata. Non appena la cosa sarà possibile terremo le camerate al corrente di ogni formalità da adempiere e saremo felici di poterci rendere utili al fine di vedere le nostre balde sezioni di complementari in grigio verde sia grembiale che divisa.

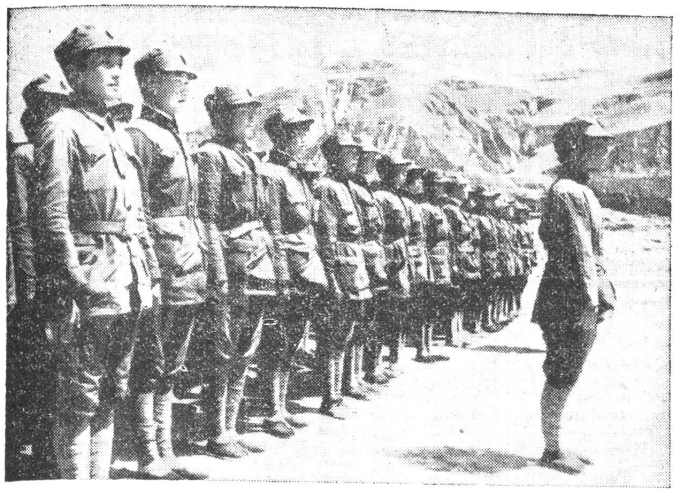

China mobilisiert die Frauen

Aus Tschungking wird gemeldet, dass in China erstmals die Dienstpflicht für Frauen eingeführt wurde. Alle Frauen im Alter von 18—45 Jahren müssen sich für die Dauer des Krieges für den Hilfsdienst eintragen. — Unser Bild zeigt eine Formation der Frauenarmee Chinas, die bisher auf der Basis der Freiwilligkeit aufgebaut war, dabei aber schon grosse Bedeutung für die chinesische Kriegführung zu erlangen vermochte.

La Chine mobilise des femmes

Nous apprenons de Tschoungking que pour la première fois le service militaire féminin vient d'être déclaré obligatoire en Chine. Toutes les femmes âgées de 18 à 45 ans seront incorporées aux services complémentaires pour la durée de la guerre. — Notre photographie montre une formation de l'armée féminine chinoise qui, bien qu'organisée jusqu'à ce jour sur la base du volontariat, a déjà joué un rôle important dans l'activité combattante des Chinois. (ATP-Bilderdienst Zürich.)

Une Ecole pour les chefs des formations de la Croix-Rouge allemande

L'école fondée par la Croix-Rouge allemande à Unterberg, près de Posen, a organisé pendant sa première année d'existence, 40 cours suivis par 1430 participants. Neuf de ces cours étaient destinés à la formation de 349 aides-infirmières et un autre à celle de 40 chefs d'équipes d'auxiliaires volontaires. 264 femmes et 118 hommes ont suivi en outre des cours élémentaires.

Un certain nombre de cours ont été institués pour les membres des grands groupements nationaux tels que l'Organisation nationale des femmes, le Front du travail, la «Force par la Joie» etc.

Vor einem als Arztstation

gekennzeichneten Blockhaus warten russische Frauen und Kinder auf ärztlichen Beistand. — Devant un *blockhaus*, marqué comme station médicale, des femmes et enfants russes attendent l'assistance du médecin.

Zur Wundbehandlung

ist nur das Beste gut genug

DIE VERBANDSTOFFE

FLAWA

BÜRGEN FÜR EINWANDFREIE QUALITÄT

FLAWA Schweizer Verbandstoff- und Wattefabriken A.G. Flawil

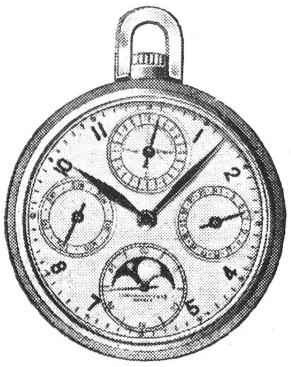

PATEK, PHILIPPE & CO. S.A.

Les Maîtres de l'Horlogerie Genevoise